

Infoblatt – Definitionen Vorlesungsverzeichnis (VVZ)

Im Vorlesungsverzeichnis (VVZ) <https://ufind.univie.ac.at/de/vvz.html>, finden Studierende das Lehrangebot der Universität Wien (UW), strukturiert nach Studienprogrammleitung (SPL), Studienart (Bachelor-, Master-, Diplom-, Doktoratsstudien, usw.) und Semester.

Das UG § 76 Abs. 1 und Abs. 2, sowie die Satzung der Universität Wien gibt vor, welche Details zu Modul- und Fachprüfungen, Lehrveranstaltungsprüfungen (inklusive der vorangehenden nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldefrist im VVZ anzukündigen sind.

Im Detail sind dies:

Informationen zu	Modul-, Fachprüfungen	Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen
Sprache	x	x	x
Ziele, Inhalte und Methoden		x	x
Art der Leistungskontrolle	x (schriftlich /mündlich)	x (schriftlich /mündlich)	x (schriftlich /mündlich) pro Teilleistung
Erlaubte Hilfsmittel	Bei der Prüfung	Bei der Prüfung	Pro Teilleistung
Mindestanforderungen für positive Beurteilung (Beurteilungskriterien)	x	x	x – einschließlich Regelung der Anwesenheit
Beurteilungsmaßstab	x	x	x – Beitrag der einzelnen Teilleistungen zur Beurteilung
Prüfungsstoff / Lernstoff der LV	x	x	x
Literatur	x	x	x

Allgemeines zur Ankündigung von Prüfungen:

- Die Ankündigung im VVZ ist grundsätzlich Deutsch. Englisch ist zulässig, wenn die LV in englischer Sprache abgehalten wird. Erfolgt die Ankündigung in einer anderen Fremdsprache, dann muss zwingend eine deutsche Übersetzung vorhanden sein.
- Eine Teilnehmeranzahl ist nur bei pi-LV anzugeben, bei npi-LV (Vorlesungen) ist keine max. TeilnehmerInnenzahl anzugeben.
- Parallel-LVs: Hier ist auf eine abgestimmte Ankündigung (muss nicht ident sein) zu achten.
- Um den Studierenden einen einheitlichen Überblick über die Ankündigungen im VVZ zu erleichtern, ist die vorgegebene Struktur nach Möglichkeit einzuhalten (Infos in die dafür vorgesehenen Kapitel).
- Infos zu Ziele, Inhalt und Methoden kompakt und aussagekräftig formulieren (ausführlichere, weiterführende Informationen zum Inhalt der LV können in Moodle platziert werden).
- Es ist wichtig, dass An- und Abmeldefristen bei jeder LV aufscheinen, auch wenn die SPL einheitliche Vorgaben für alle LV gemacht hat.
- Die rechtzeitige Bekanntgabe von Prüfungsterminen ist verpflichtend.

Infoblatt – Definitionen Vorlesungsverzeichnis (VVZ)

Vorgegebene Struktur des VVZ zur Ankündigung von Prüfungen:

a. SPRACHE:

Die Sprachen, die **im Curriculum definiert** sind, können jedenfalls als **Sprache der Lehrveranstaltung** verwendet werden.

b. ZIELE:

Welches Lernziel soll durch diese LV erreicht werden?

Verstehen ..., begreifen von ..., Beherrschung von ..., anwenden können ..., Fähigkeiten erwerben ..., Fertigkeiten erwerben ...

Hinweis: Das Lernziel laut Curriculum ist zu beachten.

c. INHALTE:

Welche Inhalte werden in der LV vermittelt?

Aussagekräftige, prägnante Beschreibung, detaillierte Infos auf Moodle,

d. METHODEN:

Wie werden die Inhalte der LV vermittelt?

Bsp: Durch Vorträge, Referate, Gruppenarbeit,

e. ART DER LEISTUNGSKONTROLLE

Welche Leistungen müssen die Studierenden für die Prüfung / die Lehrveranstaltung erbringen?

Bsp.: 2 schriftliche unangekündigte Tests, Präsentation, Seminararbeit (mind. 20 Seiten), etc.

f. ERLAUBTE HILFSMITTEL

Welche Hilfsmittel dürfen bei der Prüfung / bei den Teilleistungen verwendet werden?

Bsp.: Taschenrechner bei schriftlichen Tests, unbeschrifteter Codex (ohne jegliche Anmerkungen), unbeschriftetes Wörterbuch (ohne jegliche Anmerkungen), etc.

g. MINDESTANFORDERUNGEN FÜR POSITIVE BEURTEILUNG (BEURTEILUNGSKRITERIEN)

Welche Anforderungen müssen in jedem Fall erfüllt werden, damit eine positive Beurteilung überhaupt möglich ist?

Bsp. für prüfungsimmanente Lehrveranstaltung: Anwesenheit (2x unentschuldigtes Fehlen ist gestattet), Ersatzleistungen sind nach Vereinbarung zu erbringen, Abhaltung eines Referats, Abgabe der Seminararbeit (bei Bedarf wird vor Beurteilung der Lehrveranstaltung ein notenrelevantes Gespräch geführt).

Bsp. für nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung: Für das Erreichen einer positiven Note müssen X % der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden, also Y von Z Punkten.

h. BEURTEILUNGSMASSTAB

Wie erfolgt die Beurteilung der Teilleistungen / der einzelnen Fragen? Mit welchen Leistungen / Punkten erhält man welche Note?

Bsp. für prüfungsimmanente Lehrveranstaltung: Es können 100 Punkte erreicht werden

- 3 kleine Tests (die besten zwei werden gewertet): 10 Punkte pro Test = 20 Punkte
- Mitarbeit: 10 Punkte
- Referat: 20 Punkte
- Mündlicher Test: 20 Punkte
- Seminararbeit: 30 Punkte

Beispiel für Benotung:

- 1 (sehr gut) 100 – 90 Punkte
- 2 (gut) 89 – 81 Punkte

Infoblatt – Definitionen Vorlesungsverzeichnis (VVZ)

- 3 (befriedigend) 80 – 71 Punkte
- 4 (genügend) 70 - 61 Punkte
- 5 (nicht genügend) 60 – 0 Punkte

Hinweis: Die Anwesenheit darf nicht in die Beurteilung miteinfließen, kann jedoch als Mindestanforderung definiert werden.

i. PRÜFUNGSSTOFF / LERNSTOFF DER LV

Was muss für die Prüfung / die Teilleistungen gelernt / erbracht werden?

Inhalt der Vorlesungseinheiten, Basisliteratur xy, Präsentationen, Kapitel 1-3 aus dem Skriptum xy, etc.

j. LITERATUR

Welche Literatur unterstützt die Studierenden beim Erreichen der oben genannten Lernziele?